



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.11.2022

Integration in Landkreis und Stadt Passau

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten und Ausländerinnen Ausländern ist eine zentrale staatliche und kommunale Aufgabe.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Personen haben im Landkreis und in der Stadt Passau einen Migrationshintergrund? 3
- 1.2 Wie viele Geflüchtete leben im Landkreis und in der Stadt Passau (bitte getrennt auflisten)? 3
- 1.3 Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es im Landkreis und in der Stadt Passau (bitte nach staatlichen und kommunalen einerseits sowie Landkreis und Stadt andererseits getrennt auflisten)? 3
- 2.1 Welche verbindlichen Rahmensetzungen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmenplanung und Controlling der kommunalen Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Bildungs-, Sport-, Kultur- und Sicherheitspolitik zusammengeführt werden, sind im Bereich Integration im Landkreis und Stadt Passau vorhanden (bitte nach Stadt und Landkreis getrennt auflisten)? 4
- 2.2 Wie genau fördern der Landkreis und die Stadt Passau (bitte getrennt auflisten) einen Dialog mit Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Verwaltung? 4
- 2.3 Wie schaffen der Landkreis und die Stadt Passau Strukturen für deren Beteiligung? 4
- 3.1 Wie genau begleiten und unterstützen der Landkreis und die Stadt (bitte getrennt auflisten) die Umsetzung gesetzlich verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten? 6
- 3.2 Wie genau gestaltet sich die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen im Landkreis und in der Stadt (bitte die Maßnahmen getrennt auflisten)? 6

| | | |
|---------------------------|---|----|
| 3.3 | Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Stadt und der Landkreis, um Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen (bitte getrennt auflisten)? | 6 |
| 4.1 | Welche Migrantenselbstorganisationen, Vereine und Bildungseinrichtungen gibt es im Landkreis und in der Stadt Passau (bitte getrennt auflisten)? | 6 |
| 4.2 | Wie genau werden die Organisationen, Vereine und Einrichtungen finanziell bei ihrer Arbeit unterstützt (bitte einzeln auflisten und die Finanzierung seitens EU, Bund, Land und Kommune unterscheiden)? | 6 |
| 5.1 | Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind aktuell in Stadt und Landkreis arbeitslos? | 7 |
| 5.2 | Wie viele Geflüchtete sind aktuell in Stadt und Landkreis arbeitslos? | 7 |
| 5.3 | Welche konkreten Maßnahmen werden durchgeführt, um die Arbeitslosenquote von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund zu senken (bitte nach Stadt und Landkreis getrennt auflisten)? | 7 |
| 6.1 | Mit welchen Maßnahmen werden Vereine und Einrichtungen der Zivilgesellschaft im Landkreis und in der Stadt unterstützt, um sich interkulturell zu öffnen (bitte getrennt auflisten)? | 8 |
| 6.2 | Wie werden im Landkreis und in der Stadt Passau schulbasierte Beratungs- und Unterstützungsangebote (in Form von Mentoring) implementiert, die sich an alle Eltern richten, insbesondere aber an eingewanderte Eltern, die wenig Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem haben (bitte getrennt auflisten)? | 8 |
| 6.3 | Wie viele Berufsintegrationsklassen gibt es im Landkreis und in der Stadt Passau (bitte die Schulen und die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Landkreis und Stadt auflisten)? | 9 |
| 7. | Werden zielgruppenorientierte Informationsangebote und Bewerbungstrainings frühzeitig im Studium angeboten, um ein regionales Übergangsmanagement als Wegweiser für internationale Studierende und die dringend benötigten internationalen Fachkräfte im Landkreis und in der Stadt Passau herzustellen (bitte getrennt auflisten)? | 10 |
| Anlage | | 11 |
| Hinweise des Landtagsamts | | 12 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 06.12.2022

1.1 Wie viele Personen haben im Landkreis und in der Stadt Passau einen Migrationshintergrund?

Zur Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis bzw. in der Stadt Passau liegt dem Landesamt für Statistik kein belastbares Zahlenmaterial vor: Der Stichprobenumfang des Mikrozensus ist jeweils zu gering, um auf Basis der Anzahl der dort jeweils Befragten verlässliche Ergebnisse ausweisen zu können.

1.2 Wie viele Geflüchtete leben im Landkreis und in der Stadt Passau (bitte getrennt auflisten)?

Der Begriff „Geflüchtete“ ist nicht definiert und wird im allgemeinen Sprachgebrauch nicht einheitlich verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Personen bezieht, die als Asylsuchende eingereist sind, unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens.

Bei der Beantwortung wurden deshalb folgende Personengruppen einbezogen:

- Personen, die sich aktuell im laufenden Asylverfahren befinden und Inhaber einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Asylgesetz (AsylG) sind,
- Personen, deren Asylverfahren bereits rechtskräftig negativ abgeschlossen ist und die eine Duldung gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) besitzen sowie
- Personen, die ein humanitäres Aufenthaltsrecht haben (z. B. Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutzstatus, Abschiebungsverbot, aber auch Geflüchtete aus der Ukraine, die bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG sind).

Laut Auskunft der Stadt und des Landkreises Passau waren dies zum 18.11.2022 1948 Personen im Stadtgebiet sowie 4 633 Personen im Landkreis, die unter diese Voraussetzungen fallen.

1.3 Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es im Landkreis und in der Stadt Passau (bitte nach staatlichen und kommunalen einerseits sowie Landkreis und Stadt andererseits getrennt auflisten)?

Aufgrund der Fragestellung ist darauf hinzuweisen, dass es in der Anschlussunterbringung in Bayern neben den Gemeinschaftsunterkünften, welche von den Regierungen betrieben werden, auch dezentrale Unterkünfte in Verantwortung der Kreisverwaltungsbehörden (KVB) (Landratsämter und kreisfreien Städte) gibt.

Die Anzahl der in der Anschlussunterbringung vorgehaltenen Unterkünfte stellt sich aktuell (Stand 31.10.2022) wie folgt dar:

| KVB | Anzahl Gemeinschaftsunterkünfte | Anzahl dezentrale Unterkünfte |
|------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Landkreis Passau | 14 | 0 |
| Stadt Passau | 5 | 0 |

2.1 Welche verbindlichen Rahmensetzungen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmenplanung und Controlling der kommunalen Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Bildungs-, Sport-, Kultur- und Sicherheitspolitik zusammengeführt werden, sind im Bereich Integration im Landkreis und Stadt Passau vorhanden (bitte nach Stadt und Landkreis getrennt auflisten)?

Nach Stellungnahme des Landkreises Passau erarbeite dieser seit geraumer Zeit ein Integrationskonzept bzw. einen Integrationsfahrplan, in dem die vielfältigen Angebotsstrukturen und Aktivitäten abgebildet werden, ergänzt um spezifische Zielsetzungen und die Darstellung von Indikatoren für eine erfolgreiche Integration. Dabei würden sowohl alle relevanten Integrationsakteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung als vor allem auch Migrantinnen und Migranten mit ihren Vorstellungen, Anliegen und kritischen Anmerkungen im Rahmen von geeigneten Beteiligungsverfahren miteingebunden.

Laut der Stadt Passau erfolge die Entscheidungsfindung gemäß den gesetzlich vorgegebenen Zuständigkeiten. Ergänzend eröffne in der Stadt Passau der Lenkungsausschuss zur Steuerung der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern die Möglichkeit zum Austausch und zur Informationsgewinnung mit weiteren Akteuren. Der Lenkungsausschuss habe als beratendes Organ die Aufgabe, die von der Stadtverwaltung erarbeiteten Konzepte zu begleiten und fortzuschreiben. Er sei das Bindeglied zwischen der Verwaltung und ggf. den für die jeweiligen Entscheidungen zuständigen Organen.

2.2 Wie genau fördern der Landkreis und die Stadt Passau (bitte getrennt auflisten) einen Dialog mit Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Verwaltung?

2.3 Wie schaffen der Landkreis und die Stadt Passau Strukturen für deren Beteiligung?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Stellungnahme des Landratsamts Passau verfüge dieses über eine Fachstelle für Sozialplanung und Integration und im Rahmen einer Kooperation mit dem Caritasverband für die Diözese Passau über eine Fachstelle für einen Integrationslotsen. Ergänzt würden diese Fachstellen z. B. durch Flüchtlings- und Integrationsberater (nach der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – BIR) in Trägerschaft der Caritas/Diakonie an verschiedenen Standorten im Landkreis. Die Fachstelle Sozialplanung und Integration gestalte sich als zentrale Schnittstelle mit Koordinierungsfunktion zur Bünde-

lung sämtlicher Aktivitäten lokaler Integrationsakteure, in enger Kooperation mit dem Integrationslotsen. Damit seien tragfähige Koordinierungsstrukturen und wirkungsorientierte Arbeitsgremien etabliert. Ebenso werde eine hohe Effektivität in der Zusammenarbeit aller Integrationsakteure vor Ort erreicht.

Regelmäßige Treffen von ehrenamtlich Tätigen sowie relevanten Fachstellen der Verwaltung böten zudem die Gelegenheit für einen intensiven Dialog sowie eine fachliche Einordnung bei spezifischen Fragestellungen der Engagierten aus den Helferkreisen im Landkreis.

Ein besonderes Augenmerk lege der Landkreis darauf, Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationshintergrund für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Dies gelinge bereits in vielfältiger Weise:

- Einbindung von Migrantinnen und Migranten in Vereinsstrukturen, z. B. als Fußballtrainer oder bei der Feuerwehr o. Ä.
- Ausbildung/Einsatz von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Projekts „MIMI“, die in ihren jeweiligen Communities in der Muttersprache über das Gesundheitssystem in Deutschland aufklären und informieren.
- Ausbildung von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern, die in Kindergärten, Schulen oder bei Behördengängen sowie bei mehrsprachigen Informationsveranstaltungen zum Schul- und Ausbildungssystem in Bayern dolmetschen.
- Schulung von Gruppenleiterinnen, die FrauenTreffs betreuen: niedrigschwelliges Bildungs-, Informations- und Beratungsangebot für Frauen mit Kindern, die in ländlichen Gemeinden leben. Die FrauenTreffs wurden 2021 ausgezeichnet mit dem Ehrenamtspreis der Versicherungskammer Bayern.
- Organisation und Durchführung eines niedrigschwelligen Familienbildungsprogramms: Schulung von Moderatorinnen von Elterngruppen, die sich mit familienrelevanten Themen beschäftigen – auch in der Muttersprache.

Migrantinnen und Migranten, die sich möglichst in vielfältigen Bereichen auch ehrenamtlich engagieren, die mit den Gegebenheiten in Deutschland bereits gut vertraut sind und zudem gut Deutsch sprechen, könnten als „Bridge Builder“ wertvolle Beiträge zur Integration leisten und Neuankömmlinge dabei unterstützen, sich zurechtzufinden.

Nach Stellungnahme der Stadt Passau komme es darauf an, welche Akteurinnen und Akteure außerhalb der Verwaltung gemeint sind: Bei anderen Behörden, privaten Trägern von Einrichtungen, kirchlichen Einrichtungen oder öffentlich geförderten Institutionen erfolgten je nach Bedarf Abstimmungsgespräche. Für rein ehrenamtlich tätige Personen oder Personengruppen erfolgten Abstimmungsgespräche mit dem Oberbürgermeister, bei Bedarf Einladungen zum Lenkungsausschuss oder Gespräche mit dem Integrationslotsen.

Für die erste Gruppe gebe es in der Verwaltung zuständige Ansprechpartner. Für die zweite Gruppe sei die Stelle für einen Integrationslotsen geschaffen worden, die nach einem organisatorisch bedingten personellen Wechsel zeitnah wieder besetzt werden solle.

3.1 Wie genau begleiten und unterstützen der Landkreis und die Stadt (bitte getrennt auflisten) die Umsetzung gesetzlich verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten?

Auf die Antworten zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3.2 Wie genau gestaltet sich die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen im Landkreis und in der Stadt (bitte die Maßnahmen getrennt auflisten)?

3.3 Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Stadt und der Landkreis, um Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen (bitte getrennt auflisten)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 3.2 und 3.3 liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

4.1 Welche Migrantenselbstorganisationen, Vereine und Bildungseinrichtungen gibt es im Landkreis und in der Stadt Passau (bitte getrennt auflisten)?

In der Stadt Passau ansässig ist das Wirtschaftsforum der Region Passau e.V. Dieses ist der Träger des von der Staatsregierung im Umfang von einer Vollzeitstelle geförderten Jobbegleiters. Dieser ist zuständig für die Stadt und den Landkreis Passau.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

4.2 Wie genau werden die Organisationen, Vereine und Einrichtungen finanziell bei ihrer Arbeit unterstützt (bitte einzeln auflisten und die Finanzierung seitens EU, Bund, Land und Kommune unterscheiden)?

Zur Finanzierung von Organisationen, Vereinen und Einrichtungen durch die Europäische Union, den Bund oder den Landkreis bzw. die Stadt Passau liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Organisationen, Vereine und Einrichtungen, die im Bereich Integration und Asyl tätig sind, profitieren von den hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Sowohl die Stadt als auch der Landkreis Passau nehmen eine entsprechende Förderung des Freistaates in Anspruch und haben Integrationslotsenstellen vor Ort etabliert. Über diese erhalten die ehrenamtlichen Akteure Unterstützung, Informationen und Schulungen. Die Integrationslotsinnen und -lotsen wirken auch als Netzwerker sowie im Bereich des Freiwilligenmanagements vor Ort.

Im Rahmen der vom Freistaat geförderten Flüchtlings- und Integrationsberatung stehen für die Stadt Passau insgesamt 3,43 Stellenanteile und im Landkreis Passau insgesamt 6,98 Stellenanteile (plus 1,25 Stellenanteile der Bundesmigrationsberatung) zur Verfügung. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung bietet neu zugewanderten,

bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und -bewerber ein professionelles, zielgruppenspezifisches Beratungsangebot.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fördert darüber hinaus einen Jobbegleiter, s. hierzu die Antwort zu Frage 4.1. Jobbegleiter integrieren über 25-jährige bleibeberechtigte Personen mit Fluchthintergrund sowie Personen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die jeweils ausreichend beschäftigungsrelevante Sprachkenntnisse besitzen, in die Arbeit. Die Jobbegleiterinnen und -begleiter haben eine Lotsen- und Netzwerkfunktion, sie sind Partnerin und Partner für ihre Zielgruppe, aber auch für die Unternehmen und weitere relevante Akteure vor Ort.

5.1 Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind aktuell in Stadt und Landkreis arbeitslos?

5.2 Wie viele Geflüchtete sind aktuell in Stadt und Landkreis arbeitslos?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung stehen keine eigenen Datenquellen zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung. Statistiken zur Arbeitslosigkeit veröffentlicht der Statistische Dienst der Bundesagentur für Arbeit unter Alle Produkte – Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Link: www.arbeitsagentur.de¹) sowie Interaktive Statistiken – Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Link: www.arbeitsagentur.de²).

5.3 Welche konkreten Maßnahmen werden durchgeführt, um die Arbeitslosenquote von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund zu senken (bitte nach Stadt und Landkreis getrennt auflisten)?

Für die Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden sind grundsätzlich die örtlichen Arbeitsagenturen bzw. die Jobcenter zuständig.

Im Hinblick auf die Zielgruppe der bleibeberechtigten Personen mit Fluchthintergrund und Personen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen ergänzt die Staatsregierung die Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit durch die Förderung von Jobbegleiterinnen und Jobbegleitern sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteuren für Flüchtlinge (AQ-Flü), die die Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützen.

AQ-Flü informieren und beraten junge Menschen aus der Zielgruppe über die Möglichkeiten der Berufsausbildung und vermitteln sie in Ausbildung. Sie stehen zudem auch den Betrieben als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung und nehmen vor Ort eine Lotsen- und Netzwerkfunktion für alle relevanten Akteure ein.

Zum Aufgabenbereich der Jobbegleiter s. unter 4.2.

1 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Produkte/alle-Produkte-Nav.html>

2 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Interaktive-Statistiken-Nav.html>

6.1 Mit welchen Maßnahmen werden Vereine und Einrichtungen der Zivilgesellschaft im Landkreis und in der Stadt unterstützt, um sich interkulturell zu öffnen (bitte getrennt auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 4.2 wird verwiesen. Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6.2 Wie werden im Landkreis und in der Stadt Passau schulbasierte Beratungs- und Unterstützungsangebote (in Form von Mentoring) implementiert, die sich an alle Eltern richten, insbesondere aber an eingewanderte Eltern, die wenig Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem haben (bitte getrennt auflisten)?

Der gesamten Schulfamilie und somit auch allen Erziehungsberechtigten stehen an jeder staatlichen Schule als bewährte Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung die ca. 1850 Beratungslehrkräfte sowie die ca. 1000 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Stand Schuljahr 2021/2022) für individuelle Beratung und Unterstützung bei Fragestellungen im schulischen Bereich zur Verfügung. Dieses niederschwellige Unterstützungssystem der Staatlichen Schulberatung an den Schulen vor Ort ist selbstverständlich auch an Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund gerichtet, die i. d. R. wenig Erfahrung mit dem deutschen und bayerischen Bildungssystem haben. Insbesondere die Beratungslehrkräfte stehen diesen Erziehungsberechtigten bei Fragen zum bayerischen Schulwesen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, um sie u. a. bei der Entscheidung im Hinblick auf den für die Kinder und Jugendlichen jeweils am besten geeigneten Bildungsgang zu unterstützen und die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern (siehe auch Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.10.2001, Aktenzeichen – Az. VI/9-S4305-6/40 922 – Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst – KWMBI. I S. 454; Staatsanzeiger – StAnz. – Nr. 47 –, Ziffer II.2 Aufgaben der Beratungslehrkraft – Link: www.gesetze-bayern.de³).

Für über die einzelne Schule hinausgehende Fragestellungen können sich Erziehungsberechtigte zudem auch an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (Link: www.schulberatung.bayern.de⁴), für den Landkreis und die Stadt Passau die Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern (Link: www.km.bayern.de⁵), wenden. Fragestellungen, die z. B. das Schulsystem anderer Länder betreffen, werden hier kompetent aufgegriffen bzw. in Rücksprache mit entsprechenden Kooperationspartnern geklärt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt zusätzlich zur persönlichen Beratung vielseitige Materialien für Erziehungsberechtigte zur Verfügung:

- Ein Überblick über das bayerische Schulsystem als interaktive Grafik steht auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Ukrainisch, Russisch, Türkisch, Spanisch, Italienisch, Arabisch und Tschechisch zur Verfügung. Flyer zum bayeri-

3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_UK_281-NN3

4 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html>

5 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/niederbayern.html>

schen Schulsystem können in den genannten Sprachen im Broschürenportal der Staatsregierung (Link: www.bestellen.bayern.de⁶) bestellt werden.

- Mit dem interaktiven Programm „Mein Bildungsweg“ (Link: www.meinbildungsweg.de⁷) wird eine sehr anschauliche Orientierungsmöglichkeit zum vielfältig differenzierten bayerischen Schulsystem über das Internet angeboten, das ebenfalls in den oben genannten Sprachen verfügbar ist.
- Zudem sind im Internetauftritt der Staatlichen Schulberatung ausführliche Informationen über die einzelnen Schularten und rechtlichen Grundlagen für Ratsuchende zu finden (Link: www.km.bayern.de⁸).
- Da der schulische Erfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wesentlich mit dem Erwerb der deutschen Sprache zusammenhängt, werden auf der Homepage der Staatlichen Schulberatung im Rahmen der Schullaufbahnberatung außerdem verschiedene Deutschfördermaßnahmen zur Förderung dieser sprachlichen Kompetenz erläutert (Link: www.km.bayern.de⁹).
- Im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge an den Schulen spezifisch auftretende Fragen werden fortlaufend aktualisiert auf der Internetseite des Staatsministeriums aufgegriffen und beantwortet (FAQ zum Schuljahr 2022/2023; Link: www.km.bayern.de¹⁰).

Die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird somit an Bayerns Schulen mit zahlreichen Maßnahmen sichergestellt, auf die die Erziehungsberechtigten einen niederschweligen Zugriff bzw. zu welchen diese und deren Kinder eine niederschwellige Zugangsmöglichkeit haben.

6.3 Wie viele Berufsintegrationsklassen gibt es im Landkreis und in der Stadt Passau (bitte die Schulen und die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Landkreis und Stadt auflisten)?

Im Schuljahr 2021/2022 wurden laut der amtlichen Schuldaten im Landkreis Passau insgesamt vier Berufsintegrationsklassen, vier Berufsintegrationsvorklassen sowie eine Deutschklasse an Berufsschulen (Deutschklasse zur Alphabetisierung – DK-BS-Alpha) mit insgesamt 161 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

Davon waren an der Staatlichen Berufsschule Vilshofen (Landkreis Passau) zwei Berufsintegrationsvorklassen mit insgesamt 37 Schülerinnen und Schülern sowie zwei Berufsintegrationsklassen mit insgesamt 29 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Weitere zwei Berufsintegrationsvorklassen mit insgesamt 41 Schülerinnen und Schülern sowie zwei Berufsintegrationsklassen mit insgesamt 33 Schülerinnen und Schülern sowie eine DK-BS-Alpha mit insgesamt 21 Schülerinnen und Schülern waren an der Karl-Peter-Obermeier-Schule – Staatliche Berufsschule I in Passau (Stadt Passau) eingerichtet.

Zum Schuljahr 2022/2023 (Stichtag 20.10.2022) wurden auf Grundlage einer internen Abfrage im Landkreis Passau vier Berufsintegrationsklassen, fünf Berufsintegrations-

6 [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=ESHOP&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(index_portal.htm,USERxPORTAL.TRUE,ALLE:X\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=ESHOP&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(index_portal.htm,USERxPORTAL.TRUE,ALLE:X)=X)

7 <https://meinbildungsweg.info>

8 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/das-bayerische-schulsystem.html>

9 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/schullaufbahnberatung/schueler-mit-migrationshintergrund.html>

10 <https://www.km.bayern.de/ukraine/informationen-fuer-schulen.html>

vorklassen sowie eine Deutschklasse an Berufsschulen (DK-BS-Alpha) mit insgesamt 167 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

Davon sind zwei Berufsintegrationsvorklassen mit insgesamt 34 Schülerinnen und Schülern sowie zwei Berufsintegrationsklassen mit insgesamt 24 Schülerinnen und Schülern an der Staatlichen Berufsschule Vilshofen (Landkreis Passau) und drei Berufsintegrationsvorklassen mit insgesamt 57 Schülerinnen und Schülern sowie zwei Berufsintegrationsklassen mit 34 Schülerinnen und Schülern und eine DK-BS-Alpha mit 18 Schülerinnen und Schülern an der Karl-Peter-Obermeier-Schule – Staatliche Berufsschule I in Passau (Stadt Passau) eingerichtet.

7. Werden zielgruppenorientierte Informationsangebote und Bewerbungstrainings frühzeitig im Studium angeboten, um ein regionales Übergangsmanagement als Wegweiser für internationale Studierende und die dringend benötigten internationalen Fachkräfte im Landkreis und in der Stadt Passau herzustellen (bitte getrennt auflisten)?

Die Universität Passau hat im Zeitraum 2015 bis 2017, gefördert vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, ein Berufsorientierungsprogramm für internationale Studierende aufgebaut und sich hierfür eng mit der regionalen Wirtschaft und Arbeitsmarktakteuren vernetzt. Unter anderem kooperiert die Abteilung Internationales und Studierendenservice bzw. seit 2019 das dort eingerichtete Referat International Support Services eng mit dem Zentrum für Karriere und Kompetenzen der Universität, der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde. In der Projektphase wurden mithilfe wissenschaftlicher Begleitung sechs essenzielle Bereiche für die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt identifiziert: Bewerbungskompetenz, Praxiskontakt, interkulturelle Kommunikation, Deutschkenntnisse, Studienerfolg und ehrenamtliches Engagement. Das Programm deckt Aktivitäten zu all diesen Bereichen ab und wird bereits in den Orientierungswochen an die internationalen Erstsemester in Bachelor- und Masterstudiengängen kommuniziert.

Im Rahmen der Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) im Projekt INTEGRA werden seit 2019 verstärkt Angebote für Geflüchtete zur Förderung der Integration in die regionale Gesellschaft und den Arbeitsmarkt angeboten und dabei insbesondere die Bereiche Vernetzung mit regionalen Unternehmen (z. B. im Rahmen eines Company Slams) und ehrenamtliches Engagement zur Stärkung von sogenannten Soft Skills (interkulturelles Ehrenamts-Buddy-Programm All You Can Do) ausgebaut. Die Angebote werden vonseiten der Studierenden aktiv genutzt.

Daneben sind zielgruppenorientierte Informationsangebote im weiteren Sinne für alle Studierenden offen, z. B. Empowerment-Workshops für (internationale) BIPoC-Studierende.

Zu weiteren aktuellen Angeboten der Universität Passau (Zentrum für Karriere und Kompetenzen) für internationale Studierende s. Anlage.

Anlage

Aktuelle Angebote Internationale Studierende Uni Passau Zentrum für Karriere und Kompetenzen

(Stand 15.11.2022)

Von einstündigen bis zweitägigen Formaten

- Academic Writing [ENGLISCH]
- Basics of Academic Writing [ENGLISCH]
- Berufe im Profil – Veranstaltungen (ENGLISCH)
- Bewerben in Deutschland für internationale Studierende / Show your profile at its best!
- Bewerbungsgespräch für internationale Studierende
- Intercultural Competence: Germany [English]
- Interkulturelles Kommunikations- und Schreib-Training für internationale Studierende
- (Untertitel: Wissenschaftskommunikation Deutsch)
- Juristische Methodenlehre für internationale Studierende
- Presenting with impact and self confidence [ENGLISCH]
- Q&A for your successful job application
- Reclaim Your Power – Empowerment Workshop for (international) BiPoC students / students who experience racism Resilience Training – how to consolidate your inner strength (for international students) [ENGLISCH]
- The essentials for your career in Germany [ENGLISCH]
- Vorträge, z. B. All Around the World – Karrieremöglichkeiten bei Internationalen Organisationen
- Wissenschaftliches Schreiben für internationale Studierende
- Working in Germany – Your successful application
- Your application for Germany: cover letters [ENGLISCH]
- Your application for Germany: CVs [ENGLISCH]
- Your application for Germany: Job interview training [ENGLISCH]

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.